



## Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Jahresrechnung 2013 der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2013 nebst Anlagen sowie der Schlussbericht der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 19.04.2021 bis 27.04.2021 im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 102, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05923/965926 eingesehen werden.

Schüttorf, 07.04.2021

Der Samtgemeindebürgermeister  
I.V.:

(Verwold)